



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Hakenkreuzbanner. 1931-1945 9 (1939)

292 (29.6.1939) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-293326](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-293326)

Abfichten und Methoden der britischen Politik.

Zu allererst aber ist England befugt, Deutschland den Vorwurf zu machen, daß es andere Völker „aggressiv“ behandelt habe.

England scheint sich, wie aus der Unterhausdebatte hervorging, durch die letzte Rede des Reichspropagandaministers Dr. Goebbels aus unerfindlichen Gründen beleidigt zu fühlen.

In Kürze

Die zwischen Generalfeldmarschall Göring und General Valle vereinbarte enge Zusammenarbeit der Luftwaffen der Achse wird von der gesamten italienischen Presse lebhaft begrüßt.

Der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop veranstaltete zu Ehren der auf ihrer Deutschlandreise in Berlin weilenden 500 italienischen Frontkämpfer ein Frühstück.

Der Präsident der Akademie für Deutsches Recht, Reichsminister Dr. Frank, verließ am Mittwochabend mit seiner Gattin und den Herren seiner Begleitung Sofia, wohin er einer Einladung der bulgarischen Landesuniversität Folge geleistet hatte.

Um den wachsenden Bedarf an Nachwuchsfahrern in der Marine zu decken, ist die Errichtung einer dritten Reichsfliegerschule geplant, die als schwimmende Seesportschule im Greifswalder Bodden bei Lauterbach im Oktober eröffnet werden soll.

Die Begeisterung der Berliner für den Kraftfahrzeugverkehr hat im vergangenen Jahr ganz besondere Ausmaße angenommen.

Der jugoslawische Verkehrsminister Dr. Spaho ist Donnerstagvormittag an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben.

Die Erste Kammer des Zivilgerichts des Departements Seine, die sich mit der Angelegenheit der bei der Bank von Frankreich deponierten spanischen Goldmengen von 1 1/2 Milliarden zu befassen hat, setzte einen neuen Projekttermin auf den 5. und 6. Juli an.

Erfolgreicher „Condor“-Flug nach Südamerika

3050-Kilometer-Nachflug über den Südatlantik

DNB Berlin, 29. Juni.

Heute morgen 6.21 Uhr deutscher Zeit traf das Focke-Wulf-Großflugzeug F. W. 200 „Condor“ D-A-X-F-O aus dem Landflughafen von Natal in Brasilien ein.

Die D-A-X-F-O mit dem deutschen Taufnamen „Pommer“ wird geführt von den Flugkapitänen Alfred Henkel von der Deutschen Luftwaffe, der bekannt ist durch seine Flüge nach Neuport und Tokio, und Günther Schuster vom brasilianischen Condor-Syndikat.

führungsfähig eines Landverkehrsflugzeugs über den Südatlantik ist ein neuer und schöner Beweis für die Leistungsfähigkeit der Focke-Wulf FW 200.

Mit diesem Ueberführungsflug war in keiner Weise eine Rekordabsicht verknüpft. Er wurde vielmehr auf völlig verkehrsmäßiger Grundlage durchgeführt.

dung von den Behörden und der Bevölkerung vor allem aber von den Kameraden der Luftwaffe und des Condor-Syndikats, herzlich begrüßt wurde.

Die D-A-X-F-O ist ein normales Serienflugzeug, wie es auch von der Luftwaffe im Streckendienst verwendet wird.

Die Tatsache, daß nunmehr die zur Zeit schnellsten und wirtschaftlichsten Großverkehrsflugzeuge auch in Südamerika Verwendung finden — in wenigen Wochen soll eine zweite Focke-Wulf-FW 200 nach Brasilien übergeführt werden —, muß man als eine weit über die Grenzen Europas hinausgehende Anerkennung der Leistungsfähigkeit unserer Luftfahrtindustrie bezeichnen.

Bestellte Unterhausanfrage mit falschem Vorzeichen

Henderson-Interpellation wegen einer Rede von Dr. Goebbels

DNB London, 29. Juni.

In der Mittwochssitzung des britischen Unterhauses hat der Labourabgeordnete Henderson eine Anfrage an den Premierminister gerichtet, worin er Chamberlain um Auskunft ersuchte, ob die britische Regierung im Interesse der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zum deutschen Volk die Reichsregierung auf die herabsetzenden Angriffe in den kürzlichen Reden des Reichspropagandaministers aufmerksam machen wolle.

Dazu schreibt der „Deutsche Dienst“ u. a.: Dieses Zwischenstück im Unterhaus können wir nicht vorübergehen lassen, ohne unsererseits dazu Stellung zu nehmen.

Das deutsche Volk stellt mit Bedauern fest, daß die Taten der englischen Politik von einer

vollkommenen Verständnislosigkeit gegenüber Deutschland zeugen. Die Reden eines britischen Staatsmannes interessieren uns nicht so sehr, in denen der Versuch gemacht wird, „Verständnis für die Lage Deutschlands aufzubringen“.

Wenn Chamberlain in seiner Antwort auf Hendersons Anfrage auch gesagt hat, er könne die Verhältnisse, die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern zu vergiften, nur beklagen, so müssen wir demgegenüber darauf hinweisen,

daß die Beziehungen nur vergiftet worden sind durch eine jahrelange von der englischen Presse den englischen Kriegsgeheimern und ehemaligen Kabinettsmitgliedern systematisch verfolgte Kriegstreiberlei.

Im übrigen dürfen wir bei dieser Gelegenheit bescheiden fragen, ob bei diesen parlamentarischen Zwischenstücken nicht wieder einmal die alte englische Sitte angewandt worden ist, im Parlament eine Anfrage zu stellen.

Linksdruck auf die Paktverhandlungen

Labour-Vertreter bei Chamberlain und Halifax

DNB London, 29. Juni.

Premierminister Chamberlain und Außenminister Lord Halifax hatten am Mittwoch eine zweistündige Unterredung mit den drei Vertretern des Exekutivrates der Labour-Partei Citrin, Morrison und Dalton.

Zu den bevorstehenden englisch-japanischen Verhandlungen in Tokio sagt der diplo-

matische Korrespondent der „Times“, daß England bereit sei, das Schicksal der vier im Nordsee bezichtigten Chinesen sowie die Rüstung und Wege zur Sicherung der Neutralität der Niederlande zu „erörtern“, aber die Regierung habe bereits die weitergehenden Forderungen östlicher japanischer Kommandanten abgelehnt.

In einem Kommentar zu den bevorstehenden Tokioer Verhandlungen meint die „Times“, im Augenblick könne man nur sagen, ob welche Form die japanischen Forderungen annehmen würden, — einige von ihnen mögen unannehmbar sein wie andere, die schon abgelehnt seien — der Wechsel des Verhandlungsortes von Peking nach Tokio „schon ein Erfolg sei“.

Wieder Großfeuer in London

Dynamitexplosion in der Bank von England

f. b. London, 29. Juni.

Am Mittwochabend brach in der Londoner City ein neues Großfeuer aus.

Gerade als die Arbeiter und Angestellten eines Warenhauses in der Oberen Throg Street das Gebäude verlassen wollten, wurde das Feuer entzündet und sofort die Feuerwehr alarmiert.

In der Bank von England hat sich gestern ebenfalls eine mysteriöse Explosion von dynamit ereignet, deren Einzelheiten noch nicht aufgeklärt worden sind.

Verbrecherischer Leichtsin am Steuer

Nach 24 Bieren zur Schwarzfahrt gestartet

Berlin, 29. Juni. (Eig. Meldung.)

Mit welchem unverantwortlichem Leichtsin sich noch immer Kraftfahrer über verkehrspolizeiliche Vorschriften hinwegsetzen, beweist eine Reihe von Unfällen mit ernstlichen Folgen, die sich in Berlin ereigneten.

Auf der Anklagebank sah der 39jährige Bruno G., der bei einer Schwarzfahrt ohne Führerschein in betrunkenem Zustande einen Unfall auf der Ost-Weh-Kirche verursachte.

Zusammen keine Ansprüche geltend machen, konnte der Fahrer nur wegen Fahrens ohne Führerschein und Trunkenheit am Steuer, bestraft werden.

Ein weiterer Vorfall von Trunkenheit am Steuer ereignete sich in der Gegend von Rositz, wo der 27jährige Dr. Horst Manig aus Berlin festgenommen wurde.

Daß nicht nur Alkohol, sondern auch Uebermüdung des Fahrers oft unheilvolle Folgen haben kann, zeigt ein schwerer Verkehrsunfall, der sich in der Nähe von Potsdam ereignete.

Politik der Eink

4. Die deutsche Forderung nach dem Abbruch des Abkommens von Locarno als eine unzulässige Eingriff in die inneren Angelegenheiten der beteiligten Länder, die richtig ist.

NEU WOLSKAU

Ein sch... Chamberlain: „Die Ak... (Zeichnung)

Das britische Memorandum zur Flottenfrage

DNB Berlin, 29. Juni.

Der britische Botschafter in Berlin hat dem Auswärtigen Amt ein Memorandum zur Flottenfrage überreicht, das die Antwort auf das deutsche Memorandum vom 27. April d. J. darstellt. Das Memorandum hat folgenden Inhalt:

Allgemeine Erwägungen

1. In ihrem Memorandum vom 27. April d. J. erklärt die deutsche Regierung, daß sie, als sie im Jahre 1935 das Angebot machte, sich auf einen Prozentsatz der britischen Flottenkraftfräfte zu beschränken, dies getan habe „auf Grund der festen Überzeugung, daß die Wiederkehr eines kriegerischen Konfliktes zwischen Deutschland und Großbritannien für alle Zeiten ausgeschlossen sei“.

2. Die deutsche Regierung rechtfertigt ihre handlungsmäßige — nämlich die Lösung des englisch-deutschen Flottenabkommens von 1935, der ergänzenden Erklärung von 1937 und des Teiles III des Flottenabkommens von 1937 — damit, daß das Verhalten der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich sei, daß, ganz gleich in welchem Teil Europas Deutschland in einen kriegerischen Konflikt verwickelt werden würde, Großbritannien stets gegen Deutschland Stellung nehmen müßte, selbst in Fällen, wo englische Interessen durch einen solchen Konflikt nicht berührt wären.

3. Die Frage, ob die Haltung der Regierung Seiner Majestät überhaupt in irgendeinem Fall eine Rechtfertigung dafür sein kann, daß die deutsche Regierung diese Verträge löst, ohne sich mindestens vorher eine Konsultation zwischen den beiden Regierungen statgehandelt hätte, wird weiter unten behandelt. Es trifft nicht zu, daß, ganz gleich in welchem Teil Europas Deutschland in einen kriegerischen Konflikt verwickelt werden würde, Großbritannien stets gegen Deutschland Stellung nehmen müßte. Großbritannien könnte nur dann gegen Deutschland Stellung nehmen, wenn Deutschland eine Angriffshandlung (Act of Aggression) gegen ein anderes Land begehen würde, und die politischen Entscheidungen, auf die die deutsche Regierung in ihrem Memorandum offenbar Bezug nimmt und die Garantien Großbritanniens an gewisse Länder zum Gegenstande haben, könnten sich nur dann auswirken, wenn die betreffenden Länder von Deutschland angegriffen werden sollten.

Politik der Einkreisung

4. Die deutsche Regierung nimmt in ihrem Memorandum das Recht in Anspruch, die britische Politik als eine Politik der Einkreisung zu bezeichnen. Diese Bezeichnung ist ohne jede Berechtigung und offenbar ein Mißverständnis und eine Mißdeutung der britischen Absichten und die richtiggestellt werden müssen.

5. Die Handlungsmäßigkeit, mit der die deutsche Regierung kürzlich gewisse Gebiete dem Reich einverleibt hat, gleichviel was nach Ansicht der deutschen Regierung die Rechtfertigungsgründe dafür gewesen sein mögen, zweifellos Verletzung zu einer stark zunehmenden Verengung geführt. Die Schritte, die die Regierung des Vereinigten Königreiches daraufhin getan hat, haben keinen anderen Zweck als den, zur Beseitigung dieser Angst beizutragen, und zwar dadurch, daß sie kleineren Nationen dazu verhilft, sich im Genuß ihrer Unabhängigkeit sicher zu fühlen, wobei sie das gleiche Recht haben wie Großbritannien und Deutschland selbst. Die Bindungen, die Großbritannien in dieser Absicht kürzlich eingegangen ist, sind begrenzt und sie können, wie bereits oben

gesagt, nur dann wirksam werden, wenn die betreffenden Länder Opfer eines Angriffes würden.

Keine Schranken für den deutschen Handel!

6. Ebenso hat die Regierung Seiner Majestät auch weder die Absicht, noch den Wunsch, der Entwicklung des deutschen Handels Schranken zu setzen. Im Gegenteil, auf Grund des Englisch-Deutschen Zahlungsabkommens ist Deutschland ein erheblicher Betrag von freien Devisen zum Erwerb von Rohstoffen zur Verfügung gestellt worden. Dieses Abkommen ist für Deutschland so günstig wie nur irgendeines, was je abgeschlossen worden ist, und Seiner Majestät Regierung würde gern weitere Erörterungen über Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands in Aussicht nehmen, wenn nur die wesentliche Vorbedingung sichergestellt werden könnte, nämlich die Herstellung gegenseitigen Vertrauens und guten Willens, die die notwen-

dige Voraussetzung für ruhige, vorurteilslose Verhandlungen ist.

7. Der ständige Wunsch der Regierung Seiner Majestät war und ist keineswegs die Vortreibung eines Krieges mit Deutschland, sondern die Herstellung englisch-deutscher Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der Notwendigkeiten beider Länder bei gleichzeitiger gebührender Rücksicht auf die Rechte anderer Nationen.

8. Während aber Seiner Majestät Regierung aus diesen Gründen nicht zugeben kann, daß in ihrer Politik oder Haltung irgendeine Veränderung eingetreten wäre, die den kürzlichen Schritt der deutschen Regierung rechtfertigte, muß sie hinzufügen, daß ihrer Ansicht nach der Hauptzweck des Englisch-Deutschen Flottenabkommens darin bestand, in die Lage zur See eine gewisse Stabilität zu bringen und ein unnötiges Wettrennen zu vermeiden.

Das Englisch-Deutsche Flottenabkommen

9. Aus diesem Grunde haben die Abkommen keine einseitige Kündigung auf Betreiben nur einer der Parteien vor, sondern nahmen eine Lösung oder Wänderung nur durch gegenseitige Konsultation in Aussicht, und Seiner Majestät Regierung bedauert, daß die deutsche Regierung sich nicht in der Lage gesehen hat, dieses Verfahren auch im vorliegenden Fall einzuschlagen. Denn in dem Abkommen von 1935 war ausdrücklich gesagt, daß es ein dauerndes sein sollte, und Seiner Majestät Regierung möchte die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf den Wortlaut des Notentwechfels vom 18. Juni 1935 hinweisen, der das Englisch-Deutsche Flottenabkommen von jenem Jahre enthält und aus dem sowohl der Charakter des Abkommens wie die Umstände, die für seine Wänderung in Aussicht genommen waren, völlig klar hervorgehen.

10. In der ersten Note nahm Sir Samuel Hoare auf die stattgehabten Unterredungen Bezug, deren Hauptzweck darin bestand, den Boden für eine allgemeine Konferenz zur Begrenzung der Seerüstungen vorzubereiten. Er erwähnte sodann den deutschen Vorschlag, das Stärkeverhältnis von 100:35 zwischen den Flotten des britischen Reiches und Deutschlands einzuführen, und sagte, „die Regierung Seiner Majestät habe diesen Vorschlag als einen außerordentlichen Beitrag zur zukünftigen Seerüstungsbeschränkung“ an. Er drückte zum Ausdruck, daß er glaube, das Abkommen werde „den Abschluß eines allgemeinen Abkommens über eine Seerüstungsbegrenzung zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern.“

„Konsultationen“

15. In Ziffer 2 (c) der Noten heißt es, „Deutschland wird unter allen Umständen zu dem Stärkeverhältnis von 35:100 stehen, d. h. dieses Stärkeverhältnis wird von den Baumaßnahmen anderer Länder nicht beeinflusst. Sollte das allgemeine Gleichgewicht der Seerüstung, wie es in der Vergangenheit normalerweise aufrechterhalten wurde, durch irgendwelche anormalen und außerordentlichen Baumaßnahmen anderer Mächte heftig gestört werden, so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich aufzufordern, die auf diese Weise entstandene neue Lage zu prüfen“... Dies war die einzige Bestimmung, die überhaupt eine allgemeine Wänderung der Bestimmungen des Abkommens vorsah (d. h. abgesehen von dem Sonderfall der Unterseeboote); und wie ersichtlich, war der einzige darin vorgesehene Fall, der zu einer Wänderung führen könnte, eine heftige Störung des allgemeinen Gleichgewichts der Seerüstungen. Ueberdies könnte selbst dann nach den Bestimmungen des Abkommens eine Wänderung erst stattfinden, nachdem die Lage durch Konsultation mit Seiner Majestät Regierung geprüft worden war.

16. Die deutsche Regierung behauptet aber

11. In seiner Erwiderung vom gleichen Tage wiederholte Herr von Ribbentrop den Wortlaut der Note Sir Samuel Hoares und betonte, daß sie den Vorschlag der deutschen Regierung richtig wiedergäbe. Er äußerte die Meinung, das Abkommen werde „den Abschluß eines allgemeinen Abkommens über diese Frage zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern.“

12. Die Fassung der Noten zeigt also deutlich, daß das Abkommen als ein Beitrag zur Lösung des Problems zur Begrenzung der Seerüstung angesehen werde. Wenn die deutsche Regierung jetzt behauptet, das Abkommen habe eine andere Bedeutung, so muß Seiner Majestät Regierung bemerkt werden, daß eine solche Behauptung im Wortlaut des Abkommens selbst keine Rechtfertigung findet, so umfassend und eingehend dieser Wortlaut auch ist.

13. Ebenso klar war das Abkommen in Bezug auf seine Geltungsdauer. In der Note Sir Samuel Hoares heißt es, es sei „eine vom heutigen Tage ab gültige, dauernde und endgültige Einigung“. Herr von Ribbentrop erklärte in seiner Erwiderung, die deutsche Regierung betrachte es ebenfalls „als eine vom heutigen Tage ab gültige, dauernde und endgültige Einigung“.

14. In Ziffer 2 (a) der Noten heißt es, „das Stärkeverhältnis 35:100 soll ein händiges Verhältnis sein, d. h. die Gesamttonnage der deutschen Flotte soll nie einen Prozentsatz von 35 der Gesamttonnage der Seestreitkräfte der Mitglieder des Britischen Commonwealth überschreiten“.

17. Selbst wenn das Memorandum, das die deutsche Regierung jetzt an die Regierung Seiner Majestät gerichtet hat, nicht als eine Kündigung, sondern als eine Meinungsäußerung der deutschen Regierung in dem Sinne aufgefaßt werden soll, daß das Abkommen durch die handlungsmäßige der Regierung Seiner Majestät kraftlos geworden sei, so kann Seiner Majestät Regierung nicht zugeben, daß ohne vorherige Konsultation zwischen den beiden Regierungen ein solches Argument mit Recht als Grund dafür angeführt werden könnte, daß die ausdrücklichen Bestimmungen des Abkommens nicht eingehalten werden.

Das Abkommen vom Jahre 1937

18. Erwägungen ähnlicher Art gelten für die deutsche Handlungsmäßigkeit in Bezug auf Teil III des Englisch-Deutschen Flottenabkommens vom 17. Juli 1937. Auch in diesem Abkommen ist eine einseitige Kündigung oder Wänderung nicht vorgesehen, abgesehen von den Sonderfällen, die in den sogenannten „Steilbestimmungen“ (escalator clauses) vorgesehen sind, um die es sich hier nicht handelt. Von diesen Fällen abgesehen, soll das Abkommen ausdrücklich „bis zum 31. Dezember 1942 in Kraft bleiben“.

Was England bezweckte

19. Dieses Abkommen stellt außerdem eine Ergänzung zu dem Londoner Flottenvertrag

deshalb den Zweck, einen unnötigen Wettbewerbs in Typen zu verhindern, und die Bestimmungen über den Nachrichtenaustausch bezwecken, den unbegründeten Verdacht auf übermäßige Bauten zu zerstreuen. Selbst wenn die Beziehungen zwischen zwei Ländern nicht auf wären, so wäre das in den Augen der Regierung Seiner Majestät kein Grund, ein Abkommen zu lösen, das nutzlosen Wettstreit ausschaltet und ein verschwenderisches Wettrennen, das seiner Partei zum Vorteil gereicht, verhindert.

Qualitative Begrenzung

20. Von diesen Erwägungen geht die deutsche Regierung vermutlich aus, wenn sie wünscht, daß die „qualitativen Bestimmungen des Englisch-Deutschen Abkommens vom 17. Juli 1937 unberührt bleiben sollen.“ Grundsätzlich möchte Seiner Majestät Regierung diesen Wunsch teilen; sie ist aber geneigt, darauf hinzuweisen, daß die Beibehaltung der qualitativen Bestimmungen allein nicht genügen wird, um jenes Gefühl gegenseitiger Sicherheit zu schaffen, zu dem das Englisch-Deutsche Abkommen beitragen sollte und das in den Bestimmungen über den Nachrichtenaustausch zum Ausdruck kam. Seiner Majestät Regierung würde aber zu jeder Zeit bereit sein, mit der deutschen Regierung die Möglichkeit zu prüfen, auf einer sichereren Grundlage zu einer, wie es in der deutschen Note heißt, „klaren und eindeutigen Verständigung“ zu gelangen.

21. Aus dem Wortlaut, mit dem die deutsche Regierung ihren Entschluß angekündigt hat, die qualitativen Bestimmungen des Abkommens von 1937 beizubehalten, geht nicht klar hervor, welches die genauen Bestimmungen sind, an die sie sich in Bezug auf Kreuzer gebunden hält. Die qualitativen Bestimmungen für Kreuzer sind im Artikel 6 (1) des Englisch-Deutschen Abkommens von 1937 auf eine Wasserverdrängung von 8000 Tonnen und Geschützen mit einem Kaliber bis zu 6,1 Zoll (155 mm) festgelegt, und auf diese Begrenzung sind sämtliche Signatarmächte des Londoner Flottenvertrages von 1936 ebenfalls gebunden. Obgleich Artikel 6 (2) des Englisch-Deutschen Abkommens von 1937 Deutschland unter gewissen Umständen erlaubte, seine Tonnage an Kreuzern mit achtzölligen Geschützen zu erhöhen, war es praktisch durch die Begrenzung seiner Quote auf Grund des Abkommens von 1935 daran gebindert, mehr als fünf solcher Kreuzer zu bauen.

Nachdem nun die deutsche Regierung das zuletzt genannte Abkommen gelöst hat, ist die Lage in Bezug auf die Begrenzung für Kreuzer nicht mehr klar, es wird aber angenommen, daß die Grenze, an der die deutsche Regierung festzuhalten beabsichtigt, bei 8000 Tonnen und 6,1zölligen Geschützen liegt. Die deutsche Regierung wird gebeten, diese Annahme zu bestätigen.

Hinffällige Vorschläge

22. Die Vorschläge für die Flottenstärke Ende 1942 und 1943, die Seiner Majestät Regierung der deutschen Regierung bereits hat zugeben lassen, sind lediglich zu dem Zweck abgegeben worden, um die Bestimmungen des Abkommens von 1937 zu erfüllen. Es liegt auf der Hand, daß weitere Vorschläge nicht mehr nötig sein werden, da sie lediglich den Zweck hatten, Deutschland die volle Ausnutzung seiner 1935er Quote zu ermöglichen. Wenn Deutschland aber an die in das Abkommen festgelegte Grenze von 35 v. H. nicht mehr gebunden ist, so kann wohl gemerkt auch Seiner Majestät Regierung an ihre früheren Vorschläge nicht mehr gebunden sein, und diese sind deshalb als hinffällig anzusehen.

23. Im letzten Absatz ihres Memorandums erklärt die deutsche Regierung, daß sie bereit ist, in Verhandlungen über zukünftige Fragen einzutreten, wenn Seiner Majestät Regierung es wünscht. Wie oben gesagt, ergibt sich aus der deutschen Handlungsmäßigkeit der letzten Zeit eine Lage, die in mancher Hinsicht ungewiss ist, und ein Meinungsäustausch würde dazu beitragen, sie zu klären. So ist es z. B. neben der Frage der Tonnage- und Geschützbegrenzungen für Kreuzer wünschenswert zu wissen, ob die deutsche Regierung beabsichtigt, sich an alle Artikel des Abkommens von 1937 außer denen im Teil III gebunden zu halten.

24. Wenn jedoch die deutsche Regierung an Verhandlungen über ein anderes Abkommen denkt, das an die Stelle der jetzt von ihr gelösten Vereinbarungen treten soll, so würde Seiner Majestät Regierung gern Angaben über den Umfang und Zweck haben, den die deutsche Regierung für ein solches Abkommen angemessen finden würde.

25. Insbesondere wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, 1. wann nach deutscher Ansicht die Erörterungen für den Abschluß eines solchen Abkommens stattfinden sollten; 2. wünscht Seiner Majestät Regierung zu wissen, was die deutsche Regierung vorschlagen würde, um sicherzustellen, daß etwaige Schritte im Sinne einer Kündigung oder Wänderung des neuen Abkommens während seiner Gültigkeitsdauer die Zustimmung beider Parteien hätten.



Ein schlechtes Geschäft

Chamberlain: „Die Papiere steigen, doch meine Aktien fallen!“ (Zeichnung: Hengstenberg—Scherl-M.)

On der Mitto, ach - ein Bach

Sch habe einen Freund, der hat nicht nur einen hübschen Namen, er hat auch hübsche Eigenschaften...

Es gibt aber auch noch andere schöne Bilder. Zum Beispiel dies: ob es einer lagern konnte, wie das gekommen ist...

Da liegen die Kassen, die zwei Stunden geöffnet und geschlossen hatten, eine längere Pause ein...

Es gibt aber auch noch andere schöne Bilder. Zum Beispiel dies: ob es einer lagern konnte...

Obst und Gemüse gibt es jetzt in Hülle und Fülle auf dem Wochenmarkt.

Obst im Ueberflut gab es auf dem Markt in der Frühen...

Reich beschickter Markt

Obst im Ueberflut gab es auf dem Markt in der Frühen...

Reich beschickter Markt

Obst und Gemüse gibt es jetzt in Hülle und Fülle auf dem Wochenmarkt.



Obst und Gemüse gibt es jetzt in Hülle und Fülle auf dem Wochenmarkt. Aufn.: Jütte

Mädchenjäger mit Schreckpistole

Die Große Strafhammer schlichte einen gewissenlosen Burtschen ins Gefängnis

Ein nicht alltäglicher Fall spielte sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der Ersten Mannheimer Großen Strafhammer ab...

Was der Angeklagte dem Gericht verschwiegen, konnte aus den verschiedenen Aktenbündeln festgestellt werden...

Bei den Feststellungen über die Vorgänge an einem Tag im April 1938 haben sich auch herausgestellt, daß Keim einen falschen Ausweis mit sich führte...

Sie suchte den falschen Vater aus

und leistete im Unterhaltsverfahren einen Meineid / Quittung: Zuchthaus

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde im Landgericht am Donnerstagvormittag der dritte Fall der Schwurgerichtslagerung verhandelt...

Die Angeklagte wurde wegen Meineid gemäß §§ 153 und 154 zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus verurteilt...

„höheren Beamten“ zu tun. Genau so verfuhr Keim bei der Zeugin Therese S. an jenem tragischen Sonntagabend...

Erster Staatsanwalt Schmitz eröffnete mit scharfen Worten das Verhalten des Angeklagten...

Ein Jahr neun Monate Gefängnis

Die Große Strafhammer I verkündete nach siebenstündiger Verhandlungsdauer folgendes Urteil: Der angeklagte Erich Keim ist des Mordes schuldig...

Sie suchte den falschen Vater aus

und leistete im Unterhaltsverfahren einen Meineid / Quittung: Zuchthaus

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde im Landgericht am Donnerstagvormittag der dritte Fall der Schwurgerichtslagerung verhandelt...

Die Angeklagte wurde wegen Meineid gemäß §§ 153 und 154 zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus verurteilt...

Joe Louis schlägt den „bozenden Schanzwirt“ L. O.

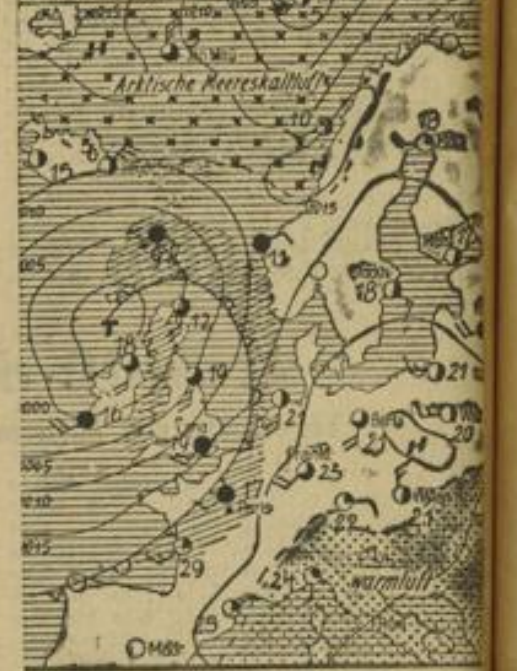
Im New Yorker Yankee-Stadion verteidigte der amerikanische Schwergewichts-Boxmeister Joe Louis...

Vor rund 40 000 Zuschauern errang Louis den als hoher Favorit in den Kampf gegangene...

Nachster Gegner des braunen Weltmeisters wird in New York der junge Kalifornier Lou Nova...

Wetter unbeständig

Bericht der Wetterdienststelle Frankfurt/Main



Das skandinavische Hochdruckgebiet hat sich schwächer verlagert, so daß die vom Mittelmeer ausgehende lebhafte Wirbelwirksamkeit...

Die Ausfichten für Freitag: Veränderlich mit häufiger Aufweitung, nur vereinzelte spärliche Niederschläge...

Eine wichtige Aufgabe des Handwerkers

Nachlässigkeit in der Erhaltung der Werkzeuge bringt nicht nur dem einzelnen Schaden sondern vergrößert auch die Kosten...

Hierbei ist hervorzuheben, daß es zurecht Instandhaltung geht, nicht um Ausbessern oder Reparatur...

Aufgabe des Handwerkers ist aber auch die Instandhaltung der eigenen Werkzeuge...

Mannheimer Wochenmarktpreise

Vom Statistischen Amt wurden folgende Verbraucherpreise für 1/2 Kilo in Pf. ermittelt: Kartoffeln, alte 4, 7, Kartoffeln, neue 10-14...

Wieder vier Verlechte. Am Mittwoch ereigneten sich hier vier Verkehrsunfälle. Hierbei wurden vier Personen zum Teil erheblich verletzt...

Gebührenpflichtige Verwarnung. Wegen Übertretungen der Straßenverkehrsordnung wurden 29 Personen gebührenpflichtig verwarnt.

Krankversicherung für Kriegerhinterbliebene. Von der neuen Krankenversicherung für



Verlag u. Schriftleit. bannet. Ausgabe A...

Früh-Ausgabe



Schwarze

Für die London politische Lage...

Im Hinblick auf die Politik...

Keine Codierung

In Whitehall haben die britische Marine gegen Zensur...

England erw...

Die zweite „alte“ der Sowjetdage...

England erw...

England erw...